

- 2) daß derselbe möglichst in einer Nummer, nicht aber wie im vorigen Jahre in 3 Nummern zum Abdruck komme,
- 3) daß derselbe ein möglichst getreues Bild dieser Verhandlungen biete, nicht aber durch Weglassung oft wichtiger Thatsachen oder Hinzufügung nicht gesprochener Worte, dieses Bild entstelle.*)

Sollte der Ausschuß oder die Redaktion des Börsenblattes diesen Wünschen nicht Rechnung tragen, so beantragt unser Verein ferner, den Bericht separat drucken zu lassen und denselben an jedes Mitglied der Kreis- und Orts-Vereine durch deren Vorstände zur Versendung zu bringen. Empfehlen würde sich überhaupt, wichtige Verhandlungen in den Verbandsmitteilungen wortgetreu abzudrucken. —

Nach einigen besprechenden Worten des Vorsitzenden erfolgt die Abstimmung über den Billerschen Antrag, der einstimmig angenommen wird.

Sodann erhält das Wort Kollege Zipperling: »Ich habe bereits bei Gelegenheit der Vorstandswahl erklärt, daß in Bezug auf den Ramschhandel und die dagegen zu treffenden Maßnahmen meine Meinung von derjenigen meiner Vorstandskollegen abweicht. Der Fall, der hierzu Veranlassung gab, ist die Sperrung der Firma Lipsius & Tischler in Kiel. Es ist hier nicht der Platz, die Meinungen darüber auszutauschen, ob die Sperre über die genannte Firma zu Recht oder Unrecht verhängt sei, nur scheint es mir, da wir noch keine allgemein gültige Ordnung für den Restbuchhandel haben, daß der Börsenvereins-Vorstand zum mindesten das Beispiel, das er mit dieser Sperre hat statuieren wollen, so unglücklich als nur möglich gewählt hat. Aber nach dem Machtpruch des Börsenvereins-Vorstandes sind weitere Erörterungen hierüber noch überflüssig; ich möchte Sie nur fragen, ob Sie denn wirklich glauben, daß der Schaden, den eine Firma, wie z. B. Lipsius & Tischler, durch die Sperre erleidet, wirklich so bedeutend ist, mit anderen Worten, ob sie von der Wirksamkeit der Sperrmaßregeln noch überzeugt sind? Nun wollen Sie auch noch eine Ordnung für den Restbuchhandel schaffen, noch mehr Gesetze erlassen, deren Durchführung schwierig, deren Wirksamkeit mehr als zweifelhaft ist! Es ist in Leipzig gesagt worden, schon die Annahme einer Resolution werde genügen, Besserung zu schaffen. Wenn Sie einige Duzend Resolutionen annehmen und zu Papier bringen, so haben Sie meines Erachtens nichts anderes, als einen Haufen Makulatur. Ich bin nicht für neue Spezialgesetze in dieser Sache und werde niemals einer Ordnung für den Restbuchhandel zustimmen.

Herr Zeidler stellt sich den Ausführungen des Vorredners gegenüber auf den Standpunkt des Kollegen Biller, daß gegen den partiellen Ramsch etwas gethan werden müsse.

Der Vorsitzende fragt aber an, ob noch jemand das Wort wünsche und erteilt dasselbe Herrn Dr. Weidling: »Im Einverständnis mit Herrn Biller möchte ich ein Radikalmittel vorschlagen: die Einschlebung eines Paragraphen in die

Satzungen des Börsenvereins, der von den Pflichten des Verlegers handelt in Bezug auf den partiellen Ramschhandel. Warum soll nicht ein Gegenparagraph geschaffen werden, auf Grund dessen auch der Verleger angegriffen werden kann? Daran fehlt es bisher!« Redner verspricht sich von der Vermittlung des Verbandsvorstandes in Bezug auf Versendung von Cirkularen ebensowenig, als von Erklärungen der Kreisvereine oder von den gegen die Firma Otto Spamer ausgesprochenen Drohungen. Die Verleger, die im großen ramschen können, müssen Börsenvereins-Mitglieder sein und dann sind sie auch durch einen solchen Paragraphen zu fassen. Er zweifle noch an der Annahme eines dahingehenden Antrages; derselbe biete aber das einzige praktische Mittel. Jedenfalls würde die Aufnahme eines solchen Antrages im Buchhandel dem Sortiment die Augen darüber öffnen, wo seine wahren Freunde zu finden sind.

Der Vorsitzende bemerkt, daß die Verbands-Versammlung in Leipzig nicht beschließend, sondern nur beratend gewesen sei. Das einzig Richtige sei, zur Hauptversammlung des Börsenvereins nach Leipzig zu gehen und dort seine Anträge zu stellen. Das allein könne Abhilfe schaffen.

Kollege Biller wünscht den Vorschlag des Herrn Dr. Weidling zu einem Antrag formuliert zu sehen. Es geschieht, und der Antrag wird mit folgendem Wortlaut eingebracht:

»Die Versammlung beschließt, daß bei der nächsten Hauptversammlung des Börsenvereins ein Antrag gestellt wird, dahingehend, die Satzungen des Börsenvereins so zu ergänzen, daß die partielle Berramschung im Verlage unter dieselben Folgen gestellt werde, wie die Schleuderei im Sortiment, und beauftragt den Vorstand, sich in Bezug auf die Feststellung des endgültigen Wortlautes des Antrags, sowie der weiteren Behandlung der Angelegenheit mit den übrigen Kreisvereinen in Verbindung zu setzen.«

Der Antrag wird in der hierauf folgenden Abstimmung zum Beschluß erhoben.

Herr Zeidler-Sorau: Ich möchte diesen Punkt nicht verlassen, ohne den Herren Borstell und Dr. Weidling unsern Dank für die rege Beteiligung ausgesprochen zu haben.

Zu dem vorhin übergangenen Punkt 8 unserer Tagesordnung, der nunmehr an die Reihe kommt, möchte ich in der Journal-Rabatt-Frage einmal einen neuen Gesichtspunkt anregen, nämlich den Journalbezug aus einer Hand. Ich habe mit der althergebrachten Einrichtung gebrochen; es giebt jetzt genug solcher Handlungen, welche alle Journale zu den Original-Bedingungen der Verleger nur mit einem ganz geringen Aufschlag liefern. Erste Hefte erhält man auf diesem Wege bedingungslos gratis, man braucht sich also bei den Remissionsarbeiten gar nicht lange mit Gutschriften-Fakturen und dergleichen aufzuhalten, man hat weder Emballage noch Kommissionspensen zu zahlen, und ich frage alle rechnenden Kollegen, ob sie nicht meiner Ansicht sind, daß man sich bei solchem Bezuge bedeutend besser steht. Redner giebt dann eine Reihe von Beispielen, so bei »Buch für Alle« etc. Ich bitte sich hierzu zu äußern.

Herr Biller glaubt, daß durch solchen Bezug die Kolportage-Grosso-Handlungen in schädigender Weise begünstigt würden, schließt sich aber im übrigen der Meinung des Vorredners an.

Da niemand weiter zu diesem Punkt das Wort wünscht, wird zu Punkt 10 übergegangen. Anträge der Mitglieder liegen nicht vor, auch werden keine neuen Anträge eingebracht.

Auf Herrn Billers Vorschlag wird sodann Kollege Zeidler zum Delegierten für Ostermesse 1895 wiedergewählt (Punkt 11) und nimmt die Wahl dankend an.

Herr Zeidler schließend: Bevor die Tagesordnung geschlossen wird, möchte ich noch öffentlich den Herren Borstell

*) Dieser Vorwurf, sowie der weiter oben von Herrn Biller erhobene, ist zurückzuweisen. Zur Vermeidung von Irrtümern erhält jeder Redner, wie auch der Vorsitzende einer Verhandlung, über die der Redakteur d. Bl. selbst Bericht erstattet, zeitig vor der Aufnahme Korrekturabzug. Daß Herr Biller zufällig keinen Abzug erhielt, erklärt sich aus einem Versehen des Stenographen, der an Stelle des Rednernamens Biller den Namen Zeidler (Sorau) eingesetzt hatte. Auch in den vom Unterzeichneten nachgeschriebenen Aufzeichnungen fand sich der Name Zeidler, so daß also kein Grund zum Zweifel war. Dies um so weniger, als im Verfolg des Irrtums natürlich auch Herr Zeidler an Stelle des wirklichen Redners den Korrekturabzug der Biller'schen Rede von mir empfing und ihn ohne Aenderung des Namens und mit der Bemerkung »cfm. Zeidler.« zurücksandte. So ist der Irrtum nun auch in das Börsenblatt übergegangen.

Red. Max Evers.